

Gemeinsame Forderungen des Agrarbündnisses für die Landtagswahl in Niedersachsen 2022 und danach

Zukunftsfähige Land- und Lebensmittelwirtschaft erhalten und fördern

Eine tiergerechte, bodenerhaltende und vielgestaltige Landwirtschaft muss mit dem Schutz von Klima, Ressourcen, Arten und Lebensräumen einhergehen. Gleichzeitig müssen Landwirt*innen und ebenfalls alle abhängig Beschäftigte fair bezahlt werden. Arbeitsbedingungen sind zu verbessern. Erzeugerpreise, Fördersysteme und Ordnungsrecht aus Europa, Bund und Ländern müssen darauf ausgerichtet werden. Unterstützungen bei der Krisenbewältigung, wie aktuell im Rahmen der Inflation oder der Klimaveränderungen, müssen für die Agrar- und Ernährungswende genutzt werden. Niedersachsen trägt als bedeutendes Agrarland in Deutschland eine besondere Verantwortung und muss für diesen Umbau Vorreiter werden. Dazu gehört auch die Notwendigkeit einer sozial-ökologischen Steuerreform, um den Anstieg der Lebenshaltungskosten sozial und finanziell abzufedern. Auch untere Einkommensschichten müssen sich gesunde, nachhaltige Lebensmittel leisten können.

Negative Auswirkungen unserer Landwirtschaft auf die Landwirtschaft der Länder des globalen Südens müssen beseitigt werden. Futtermittelimporte sind zu minimieren sowie Exporte zu verbieten, die durch Preisdumping die lokale Produktion schädigen und zurückdrängen.

Pestizide

Der Einsatz von Pestiziden ist deutlich zu reduzieren. Bis 2030 Reduktion von Pflanzenschutzmitteln (PSM) um 25% (Forderung des Niedersächsischen Weges). 50% Reduktion von PSM fordert die Zukunftskommission. Dies ist praxisgerecht Schritt für Schritt umzusetzen, um Planungssicherheit für konventionelle Betriebe zu schaffen.

Notzulassungen für Neonicotinoide lehnen wir ab. Stattdessen sollen bekannte Anbausysteme mit vielfältigen Fruchtfolgen bessergestellt und alternative Methoden für die konventionelle Landwirtschaft entwickelt werden, die die Pflanzen über z.B. geänderte Fruchtfolge oder resistente Sorten gesund halten. Die konzernunabhängige Beratung in diesem Segment ist zu stärken. Mechanische Regulierung von Unkräutern muss zu einem neuen Beratungsschwerpunkt werden, vor allem auch um das dringend notwendige Verbot von Glyphosat zu begleiten.

Darüber hinaus fordern wir Meldepflichten beim Verkauf von Pestiziden, um den tatsächlichen Umfang des Einsatzes feststellen zu können und kontinuierlich Forschungs-, Ausbildungs- und Beratungsinhalte zu entwickeln.

Um eine solide Datengrundlage zum Einsatz von Pestiziden zu bekommen, ist ein Monitoring System auf betrieblicher Ebene einzurichten.

Gentechnik und Saatgut

Für eine resiliente Landwirtschaft brauchen wir freien Zugang zu genetischen Ressourcen und Unterstützung bäuerlicher Saatguterhaltung (Nachbau) und konzernfreier Züchtungsinitiativen, d.h. keine Patente auf Tiere und Pflanzen, um eine naturnahe Lebensmittelerzeugung zu sichern. Keine Aufweichung der strengen Zulassungsregeln besonders im Bereich Crispr/Cas, Beibehaltung der Kennzeichnungspflicht und Förderung der Zucht und des Anbaus ohne Gentechnik.

Aus Gründen des Verbraucherschutzes ist Transparenz beim Einsatz von gentechnisch veränderten Mikroorganismen im Bereich der Lebensmittelherstellung gefordert. Bspw. die verpflichtende Deklaration von technischen (exogenen) Enzymen, die mit Hilfe gentechnisch veränderter Mikroorganismen hergestellt werden und die als Verarbeitungshilfsstoffe bei der Herstellung von Lebensmitteln und bei der Herstellung von Tierfutter Verwendung finden.

Umbau Tierhaltung

Die Anzahl Tiere ist an betriebliche Futtergrundlagen und verfügbare Flächen zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger zu binden, eine Reduktion auf max. 2 GV/ha je Betrieb soll schrittweise umgesetzt werden. Die Verringerung der Tierzahlen ist ein wesentliches Ziel, wobei diese nicht durch verstärkte Importe ausgeglichen werden darf.

Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung sollen umgesetzt werden, allerdings darf das nicht zu einer neuen Runde des Strukturwandels führen. Es ist über eine Obergrenze bei der Stallbauförderung für diesen Umbau nachzudenken oder kleine und mittlere Betriebe zu bevorzugen. Die umbauwilligen Betriebe müssen ausreichend gefördert werden, jedoch ist mit höheren Preisen auch dafür zu sorgen, dass die Landwirte, die schon jetzt bessere Haltungsformen haben, davon profitieren können. Ohne ein höheres Preisniveau würden Umbausubventionen wettbewerbsverzerrend sein. Die Förderung des Umbaus der Tierhaltung soll sich vor allem auch auf Wiederkäuer beziehen und insbesondere die Weidehaltung honorieren.

Der Umbau der Tierhaltung muss durch eine tiergerechte Haltung zu einer Verbesserung der Tiergesundheit führen. Unter den veränderten Bedingungen kann und muss dann eine Tierschutz konforme Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung erfolgen, insbesondere muss auf den Einsatz von Reserveantibiotika verzichtet werden.

Ökologischer Landbau und regionale Produkte

Wir fordern zusätzliche Maßnahmen, um bis 2025 10% und 2030 15% Ökolandbau zu erreichen. Dazu gehört u.a. eine landesweite Kampagne zur Förderung von Bio-Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung und die engagierte Umsetzung der Ernährungsstrategie. Eine erste Maßnahme wäre die Einrichtungen des Landes und der Kommunen, wie Kantinen der öffentlichen Verwaltung, Krankenhäuser, Kindergärten und Schulkantinen auf den Einsatz ökologischer, regionaler, saisonaler Rohstoffe umzustellen. Die Vergaberichtlinien sind an dieses Ziel anzupassen. Wir erwarten, dass Verbände des Ökolandbaus verstärkt in Umsetzung und Weiterentwicklung der niedersächsischen Agrar- und Ernährungspolitik eingebunden werden. Dies gilt ebenso für Einrichtung, Evaluierung und Koordination von Öko-Modellregionen, die gezielt geöffnet werden, um umstellungswillige konventionelle Landwirte und ihre Erfahrungen mit einzubeziehen. Ziel der Landespolitik muss es auch sein, bei wachsendem Anteil des ökologischen Landbaus über die Entwicklung bestehender und Eröffnung von neuen Vermarktungswegen regional erzeugte Lebensmittel bei fairen Preisen den Verbraucher*innen anzudienen.

Regionale Wertschöpfung

Ziel der Landespolitik muss es ebenfalls sein, bei wachsendem Anteil des ökologischen Landbaus sowie konventioneller regional vermarkteter Produkte durch die Entwicklung bestehender, Förderung neuer, regionaler Vermarktungswege sowie die Schließung von Lücken in regionalen Wertschöpfungskettengesunde nachhaltige, resiliente Versorgungsstrukturen zu schaffen. Dies dient dazu, Versorgungssicherheit in den Regionen Niedersachsens herzustellen und Verbraucher*innen aller Einkommensstufen gesunde und nachhaltig erzeugte Lebensmittel zur Verfügung zu stellen.

Regionale Herstellungs- und Vermarktungsinitiativen können neue, faire und verlässliche Absatz- und Einkommensmöglichkeiten für kleinere und mittlere Landwirtschaftsbetriebe erschließen. Die Kooperation von regionalen Betrieben des Lebensmittelhandwerks mit Betrieben der Landwirtschaft in kurzen Wertschöpfungsketten fördert die Transparenz und Sicherheit bei der Versorgung mit Lebensmitteln und holt verlorene Wertschöpfung in die Regionen zurück.

Ausbildung

In den letzten Jahrzehnten ist in allen Bildungsebenen Wachstum, Spezialisierung und Rationalisierung zu einseitig gelehrt worden. Bestehende Unterrichtspläne im Lerngebiet "Alternative Landwirtschaft" (80 Std. im KMK-Rahmenlehrplan bundesweit seit 1994) müssen qualifiziert umgesetzt werden. In den Berufen der Landwirtschaft, Lebensmittelherstellung sowie der Vermarktung von Lebensmitteln sind differenziert und aufeinander bezogen die

Lerngebiete ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Erzeugung, Herstellung und Vermarktung von Lebensmitteln in den Rahmenlehrplänen einzurichten.

Eine Spezialisierung eines Teils der Ausbildung auf den Bereich Ökolandbau ist fortzuführen und zu stärken.

Die Schulung der Verbraucher ist einer der wichtigsten Bausteine einer Agrar- und Ernährungswende. Die Forderungen der sogenannten „Niedersächsischen Ernährungsstrategie“ sind zügig umzusetzen und besonders in die Lehrpläne der Schulen aller Altersgruppen einzufügen.

Energie

Der Ausbau von Photovoltaik (PV) muss auf Gebäuden und versiegelten Flächen Priorität haben. Pflicht zur Nutzung von PV auf allen Neubauten und bei Dachsanierungen. Der Anteil von PV auf Altbauten (besonders bei landwirtschaftlichen Gebäuden) ist zu fördern.

Ergänzende Freiflächen-PV- Anlagen sollen mit einer landwirtschaftlichen Nutzung verbunden werden oder Möglichkeiten bereitstellen, dauerhaft den Arten- und Naturschutz zu unterstützen. Naturverträglicher Ausbau Windkraft an Land ist voranzutreiben, da die Nutzung der Windkraft den geringsten Flächenverbrauch erneuerbarer Energien besitzt.

Biogasanlagen sind auf die Verwertung von Reststoffen auszurichten.

Zusätzlich braucht es flächendeckende und kontinuierliche Energiesparberatung und Energie-effizienz-Offensiven für Privathaushalte, Wirtschaft und Kommunen.

Effizienzforschung ist gleichberechtigt mit dem Ausbau der „Erneuerbaren“ voranzubringen.

Bodenrecht

Das Eindringen von außerlandwirtschaftlichen Investoren in den Bodenmarkt ist zu verhindern. Share-deals müssen transparent werden und der Grunderwerbssteuer unterliegen. Dazu braucht es ein neues Grundstücksverkehrsrecht, das Kaufrecht, Pachtrecht und Siedlungsrecht in einem Gesetz zusammenfasst. Ziel muss es sein, eine zukunftsorientierte, vielfältige und auch aus ökologischen Gründen kleinräumige Landwirtschaft zu erhalten und zu fördern.

Flächenverbrauch reduzieren

Als erstes Ziel ist der Flächenverbrauch an landwirtschaftlicher Nutzfläche in Niedersachsen auf 3 ha täglich zu begrenzen.

Um das Ziel von Netto-Null Flächenverbrauch bis 2050 zu erreichen, muss die Niedersächsische Bauordnung künftig flächensparende Konzepte vorschreiben. Dies kann auch durch Kontingente auf Kreisebene geschehen, damit der Wettbewerb um Gewerbeflächen gebremst wird.

Humusaufbau und Bodenschutz

Die Steigerung des Humusgehaltes landwirtschaftlicher Böden ist zu fördern. Denn dadurch ist nicht nur eine erhebliche CO₂-Senkung zu entwickeln, sondern die Wasserhaltefähigkeit, die Nährstoffspeicherung, Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität nehmen ebenfalls zu. Die hohen Bodenverluste durch Wind- und Wassererosion können herabgesetzt werden.

Gleichzeitig nimmt die Auswaschung von Nährstoffen wie Nitrat ins Grundwasser ab.

Allerdings werden die notwendigen Zeiträume oft unterschätzt und die CO₂-Bindung im Bodenhumus ist ein sehr dynamisches System im Austausch u.a. mit der Atmosphäre.

Daher sehen wir die Finanzierung des Humusaufbaus über CO₂-Zertifikate und die Einbindung in CO₂-Zertifikatsysteme kritisch. Möglicher Humusabbau durch Wetterextreme oder Bodennutzungsänderung sind nicht einschätzbar und bergen ein hohes Vertragsrisiko für Landwirt*innen und können zu Überschätzung der CO₂-Bindungskapazitäten von Böden führen. Daher ist eine prozessorientierte Förderung zur Humusanreicherung im Rahmen der bundes- und landesweiten Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu verfolgen.

Dazu gehören z. B. weite Fruchtfolgen mit Leguminosen, Rückumwandlung von Acker zu Grünland, verminderte Bodenbearbeitung, Zwischenfruchtanbau, Verminderung

Pestizideinsatz sowie naturverträgliche und schonende Anbauarten wie Agroforstsysteme.

Zusätzlich ist ein Monitoring auf Demobetrieben zu verstärken. Neue Verfahren (z. B. im Rahmen regenerativer Landwirtschaft) sind zu evaluieren, in die Beratung aufzunehmen und die Geräte zur Ausbringung in die Einzelbetriebliche Förderung (EFP) einzubeziehen.

Auch hier ist die gesamte Wertschöpfungskette (z.B. im Getreide-Bereich die Mühlen und Bäckereien) einzubeziehen, da veränderte Anbausysteme veränderte Rohstoffeigenschaften mit sich bringen können. Ebenso erfordert die Erbringung von Leistungen für das Ökosystem, etwa die Förderung von Biodiversität auf dem Acker, die Speicherung von CO₂, der Schutz von Wasser, Luft und Boden, dass diese Leistungen eingepreist werden. Lebensmittelhersteller*innen sind bereit, diese Leistungen fair zu entlohnen und bis zu ihren Kund*innen durch zu kommunizieren, sofern sie diese gesellschaftlichen Leistung als Wert erkennen und wertschätzen.